

Vorlage-Nr.: **2197-2014/DaDi**
(Referenz-Vorlage: 2060-2014/DaDi)

Aktenzeichen: 519-018

Fachbereich: 910 - Eigenbetrieb Kreiskliniken

Beteiligungen: *L - Landrat*
210 - Konzernsteuerung

Produkt: **KKH Eigenbetrieb "Kreiskliniken"**

Beschlusslauf:

| <i>Nr.</i> | <i>Gremium</i> | <i>Status</i> | <i>Zuständigkeit</i> |
|------------|--|---------------|--|
| 1. | Kreiskliniken - Betriebskommission | N | Zur vorbereitenden Beschlussfassung |
| 2. | Kreisausschuss | N | Zur abschließenden Beschlussfassung |
| 3. | Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales | Ö | Zur Kenntnisnahme |

Betreff: **Benennung eines Strahlenschutzverantwortlichen im Sinne der
Röntgenverordnung (RöV) für den Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-
Dieburg**

Beschlussvorschlag:

Als Strahlenschutzverantwortlicher im Sinne des § 13 der Verordnung über den Schutz vor Schäden durch Röntgenstrahlen (RöV) wird Herr Christian Keller, Betriebsleiter Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, benannt.

Der Strahlenschutzverantwortliche darf im Rahmen seiner Funktion Strahlenschutzbeauftragte für den Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg schriftlich bestellen. Die Bestellung der Strahlenschutzbeauftragten wird der Betriebskommission zur Kenntnis gegeben.

Begründung:

Mit Beschluss der Vorlage-Nr.: 2060-2014/DaDi durch den Kreisausschuss vom 08.04.2014 wurde Herr Christian Keller als Strahlenschutzbevollmächtigter im Sinne des § 31 Abs. 1 Satz 3 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) benannt. Die Bestellung wird um den Bereich der Röntgenverordnung (RöV) § 13 erweitert. Im Weiteren wird auf die Begründung der Vorlage-Nr.: 2060-2014/DaDi verwiesen.